

Begrüßung und Einführung

Peter Weiß

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie auf das Herzlichste und heiße Sie willkommen zur Jahrestagung der AKTION PSYCHISCH KRANKE – nun zum zweiten Mal im AVZ-Logenhaus.

Ganz besonders begrüße ich Sie, Herr Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, und bedanke mich dafür, dass Sie sich die Zeit nehmen und direkt aus der heutigen Kabinettsitzung zu uns gekommen sind.

Die AKTION PSYCHISCH KRANKE wird seit vielen Jahren aus Ihrem Haus gefördert. Auch diese Tagung ist nur möglich dank der Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken, im Namen der APK, aber, wenn es eine gute Tagung wird, wovon wir ausgehen, auch im Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich heute und morgen hier mit dem Thema ›Qualität therapeutischer Beziehung‹ befassen wollen. Bei allen Aktivitäten geht es uns ausschließlich um die Interessen der Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Sie benötigen unserer festen Überzeugung nach in besonderem Maße der Beachtung und Unterstützung. Im SGB V und im SGB IX werden die psychisch Kranken zu Recht als einzige Patientengruppe hervorgehoben. Sie waren in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen vernachlässigt und haben unseres Erachtens die Gleichstellung mit körperlich Erkrankten noch nicht erreicht. Trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten sind psychisch kranke Menschen vielfach noch stigmatisiert und haben besondere Probleme, bedarfsgerechte Unterstützung zu erhalten.

Herr Minister, wir wissen, dass Sie sich bereits unmittelbar nach Amtsantritt mit den Anliegen psychisch kranker Menschen befasst haben. Sie haben im Rahmen der Pflege auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und mit anderen psychischen Erkrankungen hingewiesen und ein Gesetz eingebracht, das bereits beschlossen ist und das die Leistungen der Pflegeversicherung für diese Menschen verbessert.

Sie haben angekündigt, dass es noch in dieser Legislaturperiode eine weitere Pflegereform geben soll, mit der der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu geregelt wird. Auch das wird eine Reform, die vor allem für Pflegebedürftige mit Demenz oder anderen psychischen Erkrankungen wichtig ist.

Sie haben auch ein Gesetz eingebracht, in dem der Zeitplan für die Einführung eines neuen Entgeltsystems in der Psychiatrie und Psychosomatik um zwei Jahre verlängert wird. Auch dieses Gesetz ist bereits beschlossen und in Kraft. Das hat bei uns und anderen Verbänden große Erleichterung ausgelöst, denn, wie Sie wissen, befürchten wir qualitative Verschlechterungen der psychiatrischen Krankenhausbehandlung insbesondere von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen,

wenn das von Ihrem Vorgänger auf dem Verordnungsweg eingeführte Entgeltsystem Grundlage der Finanzierung wird.

Wir freuen uns, dass Sie nun zu einem Dialog aufgerufen haben, und erwarten, dass dabei unsere Bedenken und unsere Alternativvorschläge ernsthaft erörtert werden können, denn das gemeinsame Ziel sollte eine qualitativ hochwertige und effiziente psychiatrische Krankenhausbehandlung sein.

Damit sind wir bereits beim Thema ›Qualität‹ angekommen.

Das Thema ›Behandlungsqualität‹ hat in letzter Zeit erheblich an Bedeutung gewonnen. Dabei spielen folgende Aspekte eine besondere Rolle:

- Nutzerstärkung im Gesundheitswesen
- leistungsorientierte Finanzierung
- Schaffung neuer Instrumente der Qualitätssicherung

Zur Nutzerstärkung:

In der gesellschaftlichen Diskussion der letzten Jahre hat die Einbeziehung der Patientinnen und Patienten bei allen Entscheidungen über Behandlung und sonstige Hilfeleistungen ein viel höheres Gewicht bekommen.

Durch das noch junge Patientenrechtegesetz, die UN-Behindertenrechtskonvention und höchstrichterliche Entscheidungen wurde dieses Prinzip verstärkt.

Dabei muss beachtet werden, dass Patientinnen und Patienten den Sinn und die Qualität von Behandlung und Betreuung an Kriterien messen, die sich gelegentlich von denen der professionellen Fachleute unterscheiden. Auch im Bereich Psychiatrie äußern Patientinnen und Patienten verstärkt individuelle Erwartungen und Bedürfnisse. Die Fähigkeit des Unterstützungssystems auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, wird zum wesentlichen Qualitätskriterium. Die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse wird zu einer besonderen Herausforderung, wenn Menschen aufgrund einer psychischer Erkrankung zeitweise nicht in der Lage sind, ihre Situation zu erkennen und daraus die in ihrem Sinne richtigen Schlüsse zu ziehen. In der Psychiatrie gibt es Behandlung ohne und gegen den geäußerten Willen der Patientinnen und Patienten. Das wirft schwierigste ethische, politische, rechtliche und psychiatrisch-fachliche Fragen auf.

Zweifellos ist die Vermeidung von Zwang und Gewalt ein herausragender Qualitätsaspekt. Der Schutz von Patienten, Mitpatienten, Mitarbeitern in der Psychiatrie und sonstigen Bürgerinnen und Bürgern muss, wenn nur irgend möglich, mit anderen als freiheits-einschränkenden Maßnahmen erreicht werden. Das ist ein für die Psychiatrie besonderer Aspekt des Themas ›Nutzerstärkung‹.

Zur leistungsorientierte Finanzierung:

Sachverständige, Politik und Sozialleistungsträger sprechen sich für eine leistungsnahe Finanzierung aus und erwarten Transparenz geleisteter Qualität. Leistungserbringer fordern, dass erwartete bzw. gebotene Qualität durch ent-

sprechende Finanzierung ermöglicht wird. Die Qualitätsbegriffe sind dabei nicht immer gleich.

In wesentlichen Hilfebereichen, die psychisch kranke Menschen betreffen, stehen nun einschneidende Änderungen der sozialrechtlichen Vorgaben bevor oder bereits beschlossene Reformen müssen umgesetzt werden:

- Das bereits erwähnte neue Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen
- Die Pflegereform
- Das Bundesteilhabegesetz bzw. die Reform der Eingliederungshilfe

Alle Beteiligten wünschen, dass die neuen Vergütungssysteme mit qualitativen Anforderungen an die Leistungserbringung verknüpft werden. Sie haben die gesetzliche Voraussetzung geschaffen für die Gründung eines neuen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz. So wird ein neues Instrument der Qualitätssicherung und -stärkung entstehen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen möchte die AKTION PSYCHISCH KRANKE durch diese Fachtagung das Thema ›Qualität‹ aufgreifen. Sie stellt dabei die Qualität der therapeutischen Beziehung in den Vordergrund, nicht die Qualität von Einrichtungen oder Einrichtungstypen. Dies trägt der Erkenntnis Rechnung, dass die Qualität von psychiatrischer Behandlung und Hilfe zur Teilhabe in wesentlichen Teilen von der Qualität der therapeutischen Beziehung abhängt. Das gilt für alle Bereiche des Behandlungskontakts.

Ich wünsche Ihnen und uns, dass wir über diese Tagung ein Wenig schlauer werden und freue mich auf den ersten Beitrag dazu.